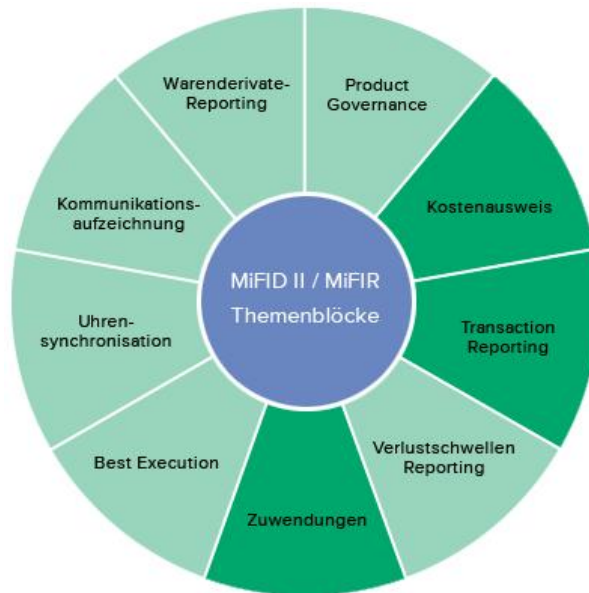


Sehr geehrte Geschäftspartner,

hiermit informieren wir Sie über die nächsten sehr wichtigen Schritte, um am 03. Januar 2018 MiFID II konform zu sein.

Die Informationen betreffen:



Transaction Reporting

Wie wir in unserem Augustnewsletter beschrieben haben, ersetzt das Transaction Reporting die WPHG §9 Meldung. Weiterhin ist dieses Reporting mit MiFID II ab dem 03. Januar 2018 verpflichtend für alle Finanzdienstleister.

Wir bieten Ihnen an, dieses Transaction Reporting für Sie zu übernehmen. Dabei ist es notwendig, dass wir den Auftrag von Ihnen erteilt bekommen.

Damit Sie uns diesen Auftrag möglichst einfach erteilen können, haben wir eine Zusatzvereinbarung zum bestehenden Kooperationsvertrag mit uns entwickelt. Diese finden Sie unter folgendem Link:

<https://b2b.dab-bank.de/Hilfe-Service/Recht-Aufsicht/MiFID-II/MiFID-II-Zusatzvertraege/>

Bitte lesen Sie sich die Inhalte aufmerksam durch und bestätigen Sie den Zusatzvertrag online, wenn wir das Transaction Reporting für Sie übernehmen sollen, bis zum **30. November 2017**.

Wichtig:

Folgende Angaben sind Notwendig, damit wir die Meldung für Sie übernehmen können.

- Ihre LEI als Intermediär
- die nationale Kennung, bzw. LEI Ihrer Kunden
- die nationale Kennung Ihrer Mitarbeiter, die maßgeblich an einer Beratung oder Vermittlung von Wertpapieren beteiligt sind

Status zu den über unser Onlinetool beantragten LEIs:

LEIs, die sich über uns für sich oder Ihre Kunden beantragt haben, werden in der nächsten Woche veröffentlicht. Wir werden Ihnen in den nächsten Tagen eine E-mail an die uns im Antrag mitgeleitete Adresse zusenden, indem Sie den Link finden unter dem der LEI abgerufen werden kann. Im Nachgang senden wir die Rechnung an die Kunden.

An dieser Stelle freuen wir uns Ihnen mitteilen zu können, dass wir durch die hohe Anfrage an LEI Beantragungen den Preis bei der GS1 Germany von 55 € auf 40 € pro LEI verringern konnten.

Sollte für einen Ihrer Kunden noch kein LEI veröffentlicht worden sein, sind bei der Prüfung Unklarheiten aufgetreten. Wir versuchen diese Fälle mit der GS1 Germany im Hintergrund so schnell wie möglich zu beheben und kommen auf

Sie zu, falls wir Ihre Mithilfe benötigen.

Zuwendungen

Nach MiFID II darf ein Finanzportfolioverwalter und unabhängige Anlageberater keine Zuwendungen von Dritten mehr einbehalten. Wir bieten Ihnen an, Ihren Teil der Vertriebsfolgeprovision direkt an Ihre Endkunden auszukehren. Um uns damit zu beauftragen haben wir auch hier die benötigte Zusatzvereinbarung entwickelt, Sie finden diese unter folgendem Link:

<https://b2b.dab-bank.de/Hilfe-Service/Recht-Aufsicht/MiFID-II/MiFID-II-Zusatzvertraege/>

Sofern Sie einwilligen, Ihren Teil der Vertriebsfolgeprovisionen an Ihre Kunden direkt auszukehren, ermitteln wir anhand der zugeordneten Org-ID, welche Endkunden einer Finanzportfolioverwaltung und welche Endkunden einer Anlage- und Abschlussvermittlung zugeordnet wurden. Wenn Sie eine Auswertung Ihrer Kunden und der Ihnen zugeordneten Org-IDs benötigen, können Sie diese in B3 durch die Abfrage der Saldenbestände ermitteln.

Ex ante Kostenausweis

Spätestens bis Ende Dezember versenden wir an alle Endkunden einen standardisierten Ex ante Kostenausweis. Dieser wird bei Ihren Kunden direkt in die E-Box eingestellt. Sofern ein Kunde keinen Zugriff auf die E-Box hat, werden wir den standardisierten ex ante Kostenausweis postalisch zusenden.

Zusätzlich zum standardisierten ex ante Kostenausweis werden wir in B3 vor jeder Transaktion einen transaktionsindividuellen ex ante Kostenausweis zur Verfügung stellen. Klicken Sie hier für [den ersten Screenshot hierzu](#).

Wichtig:

Sie als Finanzdienstleister sind ebenso nach MiFID II verpflichtet, Ihren Kunden einen standardisierten ex ante Kostenausweis zur Verfügung zu stellen. Damit Sie Ihrer Verpflichtung zum ex ante Kostenausweis auch nachkommen zu können, ist es wichtig, dass Sie Ihren Kunden Ihre Kosten anhand von Beispieltransaktionen offen legen.

Systemanpassungen

Anpassungen im B3-IWP und im B3 WebClient zum 19.11.2017 wegen MiFID II und Börsenanbindungen

An diesem Wochenende stellen einige Börsen wie z.B. Xetra auf die neuen MiFID Vorgaben um, das bedeutet, dass neue Pflichtfelder wie Auftraggeber und Entscheider bei uns in den Systemen implementiert werden müssen, damit ein Handel weiterhin möglich ist.

Weiterhin werden diese Felder für die Übernahme des **Transactionreportings** benötigt.

Einen ersten Schritt werden wir am nächsten Wochenende 18./19.11. vornehmen.

Die Anforderung von MiFID II ist, bei jeder Order Auftraggeber und Entscheidungsträger anzugeben.

Die Kundenauswahl erfolgt dann nur noch über ein Drop-Down-Menü.

1. Hier muss zunächst die entsprechende Selektionskriterium über das Auswahlmü eingestellt werden (Werteliste ist wie gewohnt: Kontonummer, Depotnummer, Name Kundennummer, Autorisierungsnummer, Kürzel)
2. Anschließend kann mit den gewohnten Eingaben die Kunden ausgewählt werden.

Die Seite "beteiligte Parteien / Kundenauswahl" wie folgt angepasst: B3-IWP

Kundennummer	Autorisierungsnummer	Kürzel	Nachname	Vorname	PerfId
0030555000	0030555000	00000000	Bank	AG Test...	0030555000
100000015002	100000015002	00000000	Wilmshäuser	Dark	0030555000
109948503001	109948503001	109948503	Crakman	Al	0030555000
110079696001	110079696001	110079696	Winkler	Thomas	0030555000

Dieses sind somit der Auftraggeber (Kunde persönlich oder Mitarbeiter des Intermediärs) und der Entscheidungsträger (ggf. kann hier ein anderer Mitarbeiter des Intermediärs auftreten) , sofern der Orderauftrag nicht vom Kunden persönlich beauftragt wurde.

B3 Web Client Einstiegsseite/Kundenauswahl:

Kundennummer	Autokennzeichennummer	Kürzel	Nachname	Vorname	Portfolio
003055000	00305500070	10054059	B3B Vertriebsumst.	DAB Bank AG Tech.	003055099
10063050002	10063050002	10063005	Wilhelmeyer	Dark	003055099
10994850001	10994850001	10994803	Craiman	AI	003055099
11007066001	11007066001	11007066	Ullrich	Thomas	003055099

Wir werden für MIFID II weitere Anpassungen in den Systemen vornehmen müssen, über die wir Sie vorab informieren werden.

Änderung beim Schwellenwertreporting und -pflege sowie Überwachung

Ebenso wurde bereits im kommenden Release die technische Voraussetzung für das Verlustschwellenreporting für MiFid II im B3 umgesetzt. Bitte beachten Sie, dass dieses zukünftig nur noch im **WebClient** zur Verfügung stehen wird. Wir bitten Sie daher alle Neuerfassungen, Änderungen und Überwachungen nur noch über den WebClient zu tätigen. Sie erhalten die Überwachung unter dem Menüpunkt Schwellenwerte -> Überwachung Schwellenwerte.

Ab dem 03.01.2018 erhalten Sie als Intermediär sowie Ihr Kunde von der DAB, sofern Ihr Kunden einen Online-Zugang hat, eine automatisierte entsprechende Mitteilung per pdf über die 10%-ige Verlustschwellenmeldung in die E-Box.

Auf Grund der 24h Benachrichtigungsverpflichtung kann die Information nur über die E-Box erfolgen. Sollte Ihr Kunden keinen Onlinezugriff haben, sind Sie verpflichtet Ihre Kunden bei Überschreitung der Schwellen über entsprechende Kanäle (E-Mail, Telefon, Fax usw.) innerhalb von 24h zu informieren.

Zusätzlich bleiben die individuellen, mit dem Kunden vereinbarten Schwellenwerte bei uns im System bestehen. Diese müssen allerdings auf dem herkömmlichen Wege über die Überwachungsfunktion täglich aufgerufen werden.

Impressum

BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland

Standort: Landsberger Str. 300, 80687 München • Sitz:
Nürnberg, Amtsgericht Nürnberg HRB 31129 •
Umsatzsteuer-IdentNr.: DE 191528929

Sitz der Hauptniederlassung der BNP Paribas S.A.: 16,
boulevard des Italiens, 75009 Paris, Frankreich •
Registergericht: R.C.S. Paris 662 042 449 • Président du
Conseil d'Administration (Präsident des Verwaltungsrates):
Jean Lemerre • Directeur Général (Generaldirektor): Jean-
Laurent Bonnafé • Aufsichtsbehörden: Europäische
Zentralbank, Banque de France, Autorité des Marchés
Financiers

Zuständige Aufsichtsbehörden:

[Europäische Zentralbank](#)
[Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht](#)
[Banque de France](#)
[Autorité des Marchés Financiers](#)

Kontakt



Kundenbetreuung Tel.: +49 89 8895-8085
E-Mail: kundenbetreuungb2b@dab.com



Presse Tel.: +49 89 50068-1595
E-Mail: juergen.eikenbusch@dab.com



Technischer Support Tel.: +49 89 8895-8088
E-Mail: infomanagement@dab.com



Helpdesk Tel.: +49 89 50068-1322
E-Mail: helpdesk@dab.com



Veranstaltungen Tel.: +49 89 50068-1764
E-Mail: b2b-marketing@dab.com



Handel Tel. Aktien: +49 89 8895-8230
Tel. Fonds: +49 89 8895-8240
E-Mail: vlhaendlerb2b@dab.com

[Newsletter abmelden](#)